

Amtsblatt der Stadt Sankt Augustin



Nummer 23/2014 vom 24.09.2014

Inhaltsverzeichnis:

- 2. Sitzung des Rates der Stadt Sankt Augustin am 01.10.2014
- Öffentliche Bekanntmachung über die Widerspruchsmöglichkeit gegen die Datenübermittlung gem. § 18 Abs. 7 Melderechtsrahmengesetz (MRRG)
- Bekanntmachung der Auskünfte der Mitglieder des Rates der Stadt Sankt Augustin, der Mitglieder in den Ausschüssen des Rates der Stadt Sankt Augustin, der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger, der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher sowie des Bürgermeisters nach § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW (KorruptionsbG NRW) vom 16.12.2004, GV NRW 2005, S.8

Herausgeber:

Stadt Sankt Augustin, Der Bürgermeister, Bürgermeister-/Ratsbüro, Markt 1, 53757 Sankt Augustin
Tel.: 02241/243-394, Fax: 02241/243-77394, E-Mail: amtsblatt@sankt-augustin.de

Erscheinungsweise: Mittwochs nach Bedarf

Das Amtsblatt wird während der Öffnungszeiten im Rathaus, im Bürgerservice sowie in der Stadtbücherei kostenlos abgegeben und wird auf Wunsch kostenlos per E-Mail übersandt. Amtliche Bekanntmachungen können darüber hinaus kostenlos im Internet unter www.sankt-augustin.de abgerufen werden.

Eine regelmäßige Übersendung des Amtsblattes in Papierform erfolgt gegen Vorauszahlung eines Jahreskostenbeitrages in Höhe von 30,00 €.

2. Sitzung des Rates der Stadt Sankt Augustin am 01.10.2014

Am Mittwoch, dem 01.10.2014, findet um 18:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Sankt Augustin im großen Ratssaal, Markt 1, 53757 Sankt Augustin, statt. Der nicht öffentliche Teil beginnt anschließend.

Ein eventueller Nachtrag zur Tagesordnung wird vom 24.09.2014 bis zum 01.10.2014 im Foyer des Rathauses, Markt 1, 53757 Sankt Augustin, öffentlich aufgehängt und kann auch außerhalb der Sprechzeiten eingesehen werden.

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung um 18:00 Uhr findet eine Einwohnerfragestunde statt.

Gemäß § 14 a der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Sankt Augustin müssen die Anfragen zur Einwohnerfragestunde mindestens drei Tage vor der Ratssitzung schriftlich eingereicht werden. Sie müssen kurz gefasst sein und eine kurze Beantwortung ermöglichen. Dem Fragesteller / Der Fragestellerin wird das Recht eingeräumt, die schriftlich eingereichte Frage auch mündlich verlesen zu können. Außerdem besteht das Recht, jeweils eine auch in Teilen aufgegliederte Zusatzfrage zu stellen, die in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Hauptfrage stehen muss.

Sankt Augustin, den 16.09.2014

Klaus Schumacher, Bürgermeister

Tagesordnung zur Sitzung des Rates der Stadt Sankt Augustin am 01.10.2014

Öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung
- 2 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 25.06.2014
- 3 Bericht über den Stand der Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 14.05.2014 gefassten Beschlüsse
- 4 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen
- 4.1 Bebauungsplan Nr. 118 'Westlich der Hammstraße' in der Gemarkung Hangelar, Flur 1 und 2, westlich der Hammstraße, südlich der Bonner Straße sowie nördlich der Heilsberger Straße; Aufstellungsbeschluss
- 5 Bestätigung von Beschlussempfehlungen der Ausschüsse

Wahlprüfungsausschuss vom 27.08.2014
- 5.1 Beschluss über die erhobenen Einsprüche sowie die Gültigkeit der Kommunal- und Integrationsratswahl vom 25.05.2014

Haupt- und Finanzausschuss vom 17.09.2014
- 5.2 Änderung des Stellenplanes
- 5.3 Besetzung des Unterausschusses für Bürgerangelegenheiten

Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss vom 09.09.2014
- 5.4 Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 118 'Westlich der Hammstraße' in der Gemarkung Hangelar, Flur 1 und 2, westlich der Hammstraße, südlich der Bonner Straße sowie nördlich der Heilsberger Straße
- 5.5 Aufhebungssatzung für den Bebauungsplan Nr. 102 'Königberger Straße' in der Gemarkung Hangelar, Flur 1, westlich der Hammstraße und südlich der Bonner Straße; Aufstellungsbeschluss
- 5.6 Aufhebungssatzung für den Bebauungsplan Nr. 103 'Stettiner Straße' in der Gemarkung Hangelar, Flur 1 und 2, westlich der Hammstraße; Aufstellungsbeschluss

- 5.7 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 211/1 'Auf der Frühmesse' für den Bereich in Hangelar zwischen Eifelstraße und Kohlkauler Straße; Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss
- 5.8 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 229 'Alte Heerstraße' an der Alten Heerstraße in Hangelar östlich der Bebauung am Weilbergweg und westlich der Bebauung an der Illmenaustraße Straße, Aufstellungsbeschluss
- Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss vom 23.09.2014
- 5.9 4. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Stadt Sankt Augustin von 2015 bis 2020
- Integrationsrat vom 24.09.2014
- 5.10 Benennung der beratenden Mitglieder des Integrationsrates in den Ausschüssen des Rates
- 6 Bestellung einer technischen Prüferin für das Rechnungsprüfungsamt
- 7 Wahl eines vertretenden Ratsmitgliedes für den Integrationsrat der Stadt Sankt Augustin
- 8 Besetzung Aufsichtsrat Wirtschaftsförderungsgesellschaft
- 9 Zustimmung zur Leistung überplanmäßiger Ausgaben im Bereich der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Produkt 05-01-04
- 10 Investitionskostenzuschüsse für den Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren; Zustimmung zur Bereitstellung außerplanmäßiger Auszahlungen
- 11 Betriebskostenzuschüsse für die Kindertageseinrichtungen der freien Träger; Zustimmung zur Bereitstellung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen
- 12 Anträge der Fraktionen
- 12.1.1 Umbesetzung der Ausschüsse
- 12.1.2 Ausschussumbesetzungen
- 12.1.3 Ausschuss-Besetzung Jugendhilfeausschuss
- 12.1.4 Umbesetzung der Ausschüsse
- 12.1.5 Stärkung der Einbindung des Jugendstadtrates in die Ratsarbeit
- 12.1.6 Einrichtung eines Wirtschaftsbeirates bei der Wirtschaftsförderungsgesellschaft: Änderung der Satzung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft
- 12.1.7 Parkplatzsituation Kreisel Niederpleis; Verweisung des mündlichen Antrages aus dem UPV vom 9.9.2014 -

- 13 Anfragen und Mitteilungen
- 13.1 Anfragen
- 13.2 Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung
- 2 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der nicht öffentlichen Sitzung vom 25.06.2014
- 3 Bericht über den Stand der Ausführung der in der nicht öffentlichen Sitzung am 14.05.2014 gefassten Beschlüsse
- 4 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen
- 4.1 Unentgeltliche Übertragung eines Grundstücks in der Gemarkung Obermenden, Flur 6, Flurstücke 3713 und 3710
- 4.2 Verkauf von Teilflächen des Grundstückes in der Gemarkung Niederpleis, Flur 4, Flurstück 4875
- 5 Bestätigung von Beschlussempfehlungen der Ausschüsse

Haupt- und Finanzausschuss vom
- 5.1 Verkauf des städtischen Gewerbegrundstückes in der Gemarkung Obermenden, Flur 1, Nummer 1236, Ecke Max-Planck-Straße/Otto-von-Guericke-Straße
- 6 Anträge der Fraktionen
- 7 Anfragen und Mitteilungen
- 7.1 Anfragen
- 7.2 Mitteilungen

Öffentliche Bekanntmachung über die Widerspruchsmöglichkeit gegen die Datenübermittlung gem. § 18 Abs. 7 Melderechtsrahmengesetz (MRRG)

Gemäß § 58 c Abs. 1 des Gesetzes über die Rechtsstellung der Soldaten (Soldatengesetz - SG) in der zurzeit gültigen Fassung ist die Stadt Sankt Augustin als zuständige Meldebehörde verpflichtet, Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden, an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr zu übermitteln. Die Übermittlung erfolgt jährlich bis zum 31. März.

Das Bundesamt für Personalmanagement darf die übermittelten Daten nur dazu verwenden, Informationsmaterial über die Tätigkeit der Streitkräfte zu versenden, da Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes und volljährig sind, die Möglichkeit haben, sich freiwillig für den Wehrdienst zu verpflichten.

Übermittelt werden der **Familienname**, der **Vorname** und die **aktuelle Anschrift**.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn der Betroffene der Übermittlung gemäß § 18 Abs. 7 MRRG widersprochen hat. Somit werden alle Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im Zeitraum **01.01.2015 bis 31.12.2015** volljährig werden, auf ihr Widerspruchsrecht hingewiesen.

Der Widerspruch gegen die vorgenannte Datenübermittlung kann persönlich oder schriftlich bei der Stadt Sankt Augustin, Bürgerservice, Markt 71, 53757 Sankt Augustin eingelegt werden.

Sankt Augustin, den 16.09.2014

Klaus Schumacher, Bürgermeister

Bekanntmachung der Auskünfte der Mitglieder des Rates der Stadt Sankt Augustin, der Mitglieder in den Ausschüssen des Rates der Stadt Sankt Augustin, der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger, der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher sowie des Bürgermeisters nach § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW (KorruptionsbG NRW) vom 16.12.2004, GV NRW 2005, S. 8

Hiermit werden die vorgenannten Auskünfte öffentlich bekannt gemacht. Sie können während der Dienstzeiten der Stadtverwaltung

montags:	08.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
dienstags – donnerstags:	08.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
freitags:	08.00 Uhr – 12.00 Uhr

im Rathaus, Zimmer 401, Markt 1, 53757 Sankt Augustin, eingesehen werden.

Die Gewähr für die Richtigkeit der Angaben und Aktualisierung bei Veränderungen liegt bei dem/der Meldepflichtigen.

Sankt Augustin, den 09.09.2014

Klaus Schumacher, Bürgermeister